

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



München, 7. November 2011

Massenpetition zur Stimmkreiseinteilung in Oberfranken

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat sich in seiner 62. Sitzung am Donnerstag, den 13. Oktober 2011, mit den ihm vorliegenden Eingaben zur Stimmkreisreform in Oberfranken befasst. Insgesamt 91 Bürgerinnen und Bürger hatten sich dabei mit gleichlautenden Eingaben an den Bayerischen Landtag gewandt. Die Petenten fordern den Landtag darin auf,

1. den Zukunftsrat der bayerischen Staatsregierung neu zu besetzen,
2. sich von den Positionen des Zukunftsrates betreffend den ländlichen Raum im Allgemeinen und den Regierungsbezirk Oberfranken im Speziellen klar zu distanzieren,
3. die vorgesehene Stimmkreisneueinteilung mit der Folge des Wegfalls eines Stimmkreises in Oberfranken nicht vorzunehmen.

Zu den Ziffern 1 und 2 waren die Eingaben bereits am 29. September 2011 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beraten worden. Die Ziffer 3 wurde zusammen mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800) im Rechtsausschuss behandelt.

Anlass für die Petitionen war der Stimmkreisbericht der Staatsregierung, der im März 2011 veröffentlicht worden war und in dem festgestellt wurde, dass sich in Oberfranken und in der Oberpfalz die Zahl der deutschen Hauptwohnbevölkerung seit der letzten Landtagswahl weiter verringert habe. Dies habe zur Konsequenz, dass in diesen beiden Wahlkreisen bei der nächsten Wahl statt bisher jeweils 9 nur noch 8 Stimmkreise zu bilden wären. Da neben den Stimmkreismandaten auch noch 8 Listenmandate zu vergeben sind, wären in beiden

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Wahlkreisen dann jeweils noch 16 statt 17 Abgeordnete zu wählen. Im Gegenzug sollte der Wahlkreis Oberbayern zwei weitere Mandate erhalten.

Die Staatsregierung hat dem Landtag in der Folge einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes vorgelegt, der eine entsprechende Neueinteilung zum Gegenstand hatte.

Gegen diese Neueinteilung der Stimmkreise wenden sich die Petenten in Ziffer 3 ihrer Eingabe. Sie führen aus, dass eine Verschiebung der Mandate aus dem ländlichen Raum Oberfrankens und der Oberpfalz nach Oberbayern nicht akzeptabel sei. Die festgestellte Veränderung der Einwohnerzahl sei zwar korrekt, dies mache jedoch eine Änderung nicht zwingend notwendig. Die Verfassung schreibe nicht vor, dass die 180 Mandate ausschließlich nach dem Kriterium der strikten Proportionalität auf die sieben Wahlkreise verteilt werden.

Der Ausschuss hat zu der Eingabe zunächst eine Stellungnahme der Staatsregierung eingeholt. Darin hat das Staatsministerium des Innern dargelegt, dass die Entwicklung der Bevölkerungszahlen eine Anpassung der Stimmkreise notwendig mache.

Der Ausschuss hat zum Gesetzentwurf am 29. September 2011 eine Expertenanhörung durchgeführt. Dabei waren sich die Sachverständigen weitgehend einig, dass es sehr wohl zu den Grundsätzen des Landeswahlrechts gehöre, die Zahl der Abgeordneten dem Verhältnis der Einwohnerzahl entsprechend auf die Wahlkreise zu verteilen. Von einzelnen Abgeordneten wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, für die kommende Landtagswahl 2013 auf eine Anpassung der Stimmkreise zu verzichten und dann in der nächsten Wahlperiode nach einem gangbaren Weg zu suchen, der jedem Wahlkreis eine Mindestzahl an Mandaten garantiere. Von der überwiegenden Mehrheit der Experten wurde diese Möglichkeit jedoch verneint: Der Grundsatz der Wahlgleichheit verlange, dass jeder bei einer Landtagswahl abgegebenen Stimme grundsätzlich der gleiche Erfolgswert zukomme. Dem könne aber nur dadurch Rechnung getragen werden, dass die Zahl der Stimmkreise den veränderten Einwohnerzahlen angepasst werde. Dem Gesetzgeber stehe dabei kein

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Ermessen zu, diese Anpassung aufzuschieben. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die kommende Landtagswahl nach einem verfassungswidrigen Wahlrecht durchzuführen wäre.

Der Ausschuss hat nach eingehender Beratung dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zugestimmt. Damit werden die Wahlkreise Oberfranken und Oberpfalz bei der nächsten Wahl nur noch jeweils 16 statt 17 Abgeordnete entsenden. Die Stimmkreise wurden entsprechend neu zugeschnitten.

Mit der Zustimmung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wurden die Eingaben dann für erledigt erklärt (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Eingaben hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.